

# MiFID für die FLV

Seit 2007 unternimmt die EU Kommission laufend Vorstöße, um den Anlegerschutz zu verstärken. Heuer kommt die neue Kleinanlegerrichtlinie (PRIIPs) in die Gänge. Einheitliche Offenlegungs- und Vertriebsregeln sollen zu mehr Konsumentenschutz beitragen.



Anlageprodukte für Kleinanleger wie Investmentfonds, strukturierte Produkte und Fondsgebundene Lebensversicherungen sind unerlässlich zum Aufbau von Ersparnissen. Gleichzeitig sichern sie Investitionen an den

Kapitalmärkten und tragen so zum Wirtschaftswachstum in der EU bei. Leider sind private Anleger beim Kauf dieser Produkte mit unübersichtlichen und übermäßig komplexen Informationen über ihre Investitionen konfrontiert. Risiken und Kosten sind für sie oft schwer zu beurteilen oder zu vergleichen. Dies führt immer wieder zu Nachteilen durch den Kauf von ungeeigneten Produkten. Zur Verbesserung der Transparenz für Privatanleger verfolgt man in Brüssel zwei Richtungen:

1. Vorschriften für den Vertrieb, und
2. Vorschriften zur Produktsicherheit.

Die Initiative betrifft konkret die Offenlegungspflichten dem Anleger gegenüber und die Vertriebsregeln. Aus Sicht der EU Kommission ist es notwendig, dass Retail-Kunden alle für sie wichtigen Informationen erhalten, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Dazu müssen die Informationen auch so aufbereitet sein, dass sie ein durchschnittlicher Normalverbraucher versteht.

## Definition von „Packaged Retail Investment Products“

Betroffen sind Investment-Produkte, die durch „Verpackung“ (packaged) hergestellt werden und auf diese Weise verschiedene rechtliche Formen annehmen. Beispielsweise ist eine Fondsgebundene Lebensversicherung eine Zusammenstellung mehrerer einzelner Produkte, konkret einer Risikolebensversicherung, eines oder mehrerer Fonds sowie eventuell einer Garantie in Form eines Zertifikats. Dem durchschnittlichen Anleger stellt sich diese Kombination jedoch als ein „Produkt“ dar. Zwar ist er während der Laufzeit Schwankungen im Marktwert seiner Vermögenswerte ausgesetzt. Doch seine Exposition ist nicht von der direkten Art, wie zum Beispiel, wenn er die Assets selbst gekauft hätte. Durch die Verpackung von Vermögenswerten und Anlagemechanismen unterscheidet sich sein Produkt von einer direkten Beteiligung. Mögliche Vorteile daraus sind eine bessere Risikostreuung und Leistungen, die nicht verfügbar wären wenn der Kunde jeden Baustein einzeln gekauft hätte. Aber auch Nachteile können eintreten,

wenn etwa Komplexität und Kosten gegenüber Einzelkäufen ansteigen. Um alle Vor- und Nachteile zu erfassen, beinhaltet die kommende EU Richtlinie den verpflichtenden Verweis auf diese indirekte oder „verpackte“ Form von Produkten.

## KID und MIFID als neuer Maßstab

Die neue EU Richtlinie fordert bei Privatanlegern die Bereitstellung eines „Beipackzettels, bevor ein Verkauf abgewickelt wird. Vorbild dazu sind die Fact-Sheets der Fondsgesellschaften. Das KID soll ausreichend sein, um einem Privatanleger als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Nach der Lektüre soll er alle wesentlichen Merkmale des Anlageprodukts verstehen. Die Pflicht zur Erstellung des KID trifft den Emittenten. Der hat auch dafür zu sorgen, dass sein KID stets auf dem neuesten Stand ist.



Johannes Muschik  
Geschäftsführer Vermittlerakademie  
Chairman von AFPA

Ist ein KID irreführend, unrichtig oder unvollständig leitet sich direkt eine zivilrechtliche Haftung des Herstellers ab. Berater haben das KID vor Abschluss des Produktes nachweislich zu übergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Übergabe im Beratungsprotokoll erwähnt wird und man sich den Erhalt der Dokumente vom Kunden bestätigen lässt. Für das Beratungsgespräch selbst gelten künftig die Regeln der MiFID. Einstufung des Kunden, Eignungs- und Angemessenheitstest werden nach Inkrafttreten der PRIIPs

Richtlinie also auch in den Verkauf der Fondsgebundenen Lebensversicherung Einzug halten.

Nicht betroffen sind Produkte, bei denen es keine Rendite gibt (z.B. Risikolebensversicherungen) oder bei denen keine Wertschwankungen auftreten. Weitere Ausnahmen sind direkte Investments in Aktien und Anleihen.